



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 30. Januar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0033

Programm und Finanzierung der Internationalen Maifestspiele 2013

Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Ausführungen des Intendanten des Hessischen Staatstheaters Herrn Dr. Beilharz und des geschäftsführenden Direktors Herrn Gräper werden zur Kenntnis genommen, wonach das Programm der „Internationalen Maifestspiele 2013“ sich verändert hat (Anlage), der Zuschussbedarf aber gleich geblieben ist.

Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2013"
(Stand: 15.01.2013) mit

Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang)	1.465.530,57 €
Einnahmen des Theaters	- 647.050,00 €
= Zuschussbedarf des Theaters für die IMF	818.480,57 €

wird zugestimmt. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hess. Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat V im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2013 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss	76.000,--€	
Spende des Förderkreises/ Sponsoren	135.000,--€	
Förderung Kulturfonds Rhein-Main	100.000,--€	
	311.000,--€	311.000,00 €

Des Weiteren besteht noch ein negativer Vortrag aus 2012 in Höhe von **-46.909,43 €¹**

3. Nach Abzug der unter Ziffer 2. genannten Positionen ergibt sich ein städtischer Zuschussbedarf von **554.390,00 €**.

¹ Siehe SV 12-V-41-0026 (vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2012)

4. „Bei dem PSP-Element „Zentrale Veranstaltungen“ (1.04.02.003) sind bei der Planungskostenart „Internationale Maifestspiele“ (687998) im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von 764.890 € veranschlagt. Die Förderung des Kulturfonds Rhein-Main in Höhe von 100.000 € wird einmalig zusätzlich zur zweckgebundenen Verwendung zur Verfügung gestellt. Somit ergibt sich ein Ausgabeansatz von 864.890 €.
Der Zuschussbedarf des Staatstheaters wurde mit aktuell 818.480,57 € ermittelt. Die Differenz in Höhe von 46.409,43 € wird zweckgebunden gesperrt. Es ist damit keine Erhöhung des Zuschusses an das Staatstheater Wiesbaden für die nächsten Jahre verbunden.“
5. Entstehende Überschreitungen bei dem Ausgabeansatz werden durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen.

(antragsgemäß Magistrat 15.01.2013 BP 0050)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 24.01.2013 BP 0002)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2013

Horschler
Vorsitzender